

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 100

Landesplanung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppen

Titelgruppe 61
Landesplanung

637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 148 000	1 125 000	+23 000	1 027
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung.	—	—	—	—
685 61	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW -	210 200	210 200	—	195
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 412 600	1 412 600	—	1 233
Summe Titelgruppe 61.			2 770 800	2 747 800	+23 000	2 456
Gesamtausgaben Kapitel 14 100.			2 770 800	2 747 800	+23 000	2 456

Erläuterungen

Zu Titel 637 61:

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Zu Titel 685 61:

Veranschlagt sind:

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	204 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	210 200 EUR

zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 204.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 411.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 408.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Zu Titel 686 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.